

Allgemeine Geschäftsbedingungen Events gültig seit 2011 (Gruppenevents, Seminare, sonstige Veranstaltungen)

1. Eventvertrag

1.1. Mit der Eventanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Eventteilnehmer den Abschluss eines Eventvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Der Eventvertrag kommt mit dem Zugang der Eventbestätigung beim Eventteilnehmer zustande.

1.2. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Events für den Eventzeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Eventbestätigung/Rechnung. Andere leistungsträgereignere Beschreibungen sind nicht maßgeblich.

2. Leistungen und Zahlung

Der Eventveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Eventveranstalter den Eventteilnehmer unverzüglich unterrichten. Eine Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung der Rechnung bzw. Angebots (nur nach einer Bestätigung der Eventanmeldung aufgrund des bereits zugesandten Angebots) zu leisten. Bei Verzicht auf Vorauszahlung seitens des Eventveranstalters wird ggf. eine Anzahlung von mind. 25- 50% erhoben, die spätestens bis zum 14. Tag vor Eventbeginn zu begleichen ist.

2.1. Bei Outdoor- Events (außerhalb der Indoor-/ Outdooranlagen der „BOGENZEIT“) kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben werden, diese ist abhängig von der Teilnehmerzahl und dem Umfang eines solchen Events.

3. Rücktritt seitens des Eventteilnehmers

Der Eventteilnehmer kann vor Eventbeginn von dem Event zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt von einzelnen Teilnehmern vom 7. Tag bis zum letzten Werktag vor Eventtermin können wir Einzel- Gutscheine für unsere Veranstaltungen zur Verfügung stellen, keine Rückzahlungen möglich. Der Gesamtbetrag für die angegebene Teilnehmerzahl bei Abschluss eines Eventvertrages ist nach Eventtermin fällig. Die Firma „BOGENZEIT“ ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz- Eventteilnehmer bzw. Gruppe gestellt wird) für jede einzelne Person (bzw. Stunde bei Berechnung eines Standes pro Stunde), innerhalb der teilnehmenden Gruppe, in Prozent des auf sie entfallenden Eventpreises wie folgt berechnet wird:

3.1. Bei einem Rücktritt (bezieht sich auf den verabredeten Grundpreis pro Person x Personenzahl) bis zum 30. Tag vor Eventbeginn 25%,

- vom 19. Tag bis zum 8. Werktag vor Eventtermin 50%
- vom 7. Tag bis zum letzten Werktag vor Eventtermin 100%
- Am Tag des Eventantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Eventbeginn ebenfalls 100%

4. Rücktritt seitens des Eventveranstalters

4.1. Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht (6 Teilnehmer), ist die Firma „BOGENZEIT“ berechtigt, das Event bis zu 30 Tage vor Eventbeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Eventpreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

5. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

5.1. Wird das Event nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung vom Event- Gelände (Scheune etc.) oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Eventvertrag kündigen. Bei Kündigung vor Eventbeginn erhält der Eventteilnehmer den gezahlten Eventpreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann die Firma „BOGENZEIT“ ein Entgelt verlangen.

5.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt des Events, kann der Eventvertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird die Firma „BOGENZEIT“ die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat die Firma „BOGENZEIT“ einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Eventleistungen.

6. Haftung

6.1. Die Firma „BOGENZEIT“ haftet nicht für Körperschäden. Der übliche Ablauf eines Events ist bei der Allianz versichert.

6.2 Für sonstige Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden, die ihre Ursache in einer Handlung seitens eines Teilnehmers haben, haftet die Firma „BOGENZEIT“ nicht (bitte informieren Sie sich bei Ihrer Haftpflichtversicherung). Liegt die Ursache in einer Handlung seitens eines Dritten, muss dieser für entstandene Schäden haften.

7. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

7.1. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Eventverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

7.2. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV- mäßig verarbeitet, gespeichert. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

7.3. Gerichtsstand ist Amtsgericht Paderborn.